

Regelungen von Anerkennungen von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen
für
Interne Studiengangwechsler:innen
Externe Hochschulwechsler:innen
Im Ausland erbrachte Leistungen (Auslandssemester)

1.

Sollen intern und extern erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, erhalten Studierende auf Anfrage vom zuständigen Prüfungsamt (i. d. R. per Mail) ein **Anerkennungsformular** mit der Aufforderung, sich mit einer **aktuellen Leistungsübersicht des bisherigen Studiums** sowie einer **Modulbeschreibung** der Fächer, die man sich anerkennen lassen möchte, an die entsprechenden Fachdozent:innen bei VIA zu wenden. Anzuerkennende Leistungen werden dann von den Dozent:innen in das Anerkennungsformular eingetragen und mit Unterschrift bestätigt.

Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens geben die Studierenden das Anerkennungsformular wieder beim Prüfungsamt ab.

Die Anerkennungen werden dann vom Prüfungsamt entsprechend im System verbucht.

2.

Sollen an einer **ausländischen Hochschule** im **Auslandssemester** erbrachte Leistungen anerkannt werden, ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

Eine mögliche Anerkennung ist **im Vorfeld** mit den entsprechenden Fachdozent:innen bei VIA abzusprechen und zu dokumentieren.

Nach der Rückkehr lassen sich die Studierenden die Anerkennungen auf dem beigefügten Anerkennungsformular von den entsprechenden Fachdozent:innen bei VIA eintragen und mit Unterschrift bestätigen.

Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens geben die Studierenden das Anerkennungsformular wieder beim Prüfungsamt ab.

Gehen Studierende im Rahmen von **ERASMUS** ins Ausland, so muss nach Abschluss der Anerkennungsverfahrens und vor Abgabe des Formulars im Prüfungsamt dieses noch vom **Auslandsbeauftragten** des Fachbereichs Bauen und Gestalten, Prof. Christian Schmachtenberg unterschrieben werden.